

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Zwischen Prävention und Kontrolle – Wie wirksam ist der Kurs des Senats Boverschulte bei Jugendkriminalität?

Bremen lehnt geschlossene Einrichtungen für freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631b BGB für straffällige Jugendliche vehement ab. Stattdessen setzt der Senat ausschließlich auf präventive, pädagogische und sozialpädagogische Betreuungskonzepte. Der Senat bezeichnet seinen Ansatz dabei als „liberal“ – repressiven Maßnahmen wurde eine klare Absage erteilt. Bremen favorisiert eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Polizei und Justiz. Straffällige Jugendliche sollen durch pädagogische Angebote wie Anti-Gewalt-Kurse, soziale Trainingsmaßnahmen und individuelle Betreuungsweisen resozialisiert werden.

Eine geschlossene Unterbringung mit dem Ziel der Stärkung der öffentlichen Sicherheit oder als Sanktionierung wird ausdrücklich abgelehnt. Doch gerade im Umgang mit Mehrfach- und Intensivtätern, bei denen zahlreiche durchaus sinnvolle Maßnahmen bereits erfolglos geblieben sind, stellt sich die Frage, ob freiwillige Angebote allein noch ausreichen. Hier braucht es tragfähige, verbindlichere Antworten – um sowohl dem Schutz der Allgemeinheit als auch dem Anspruch auf Resozialisierung gerecht zu werden.

Angesichts der wiederholt auftretenden Jugendkriminalität und der bekannten Fälle straffälliger unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) muss daher kritisch hinterfragt werden, wie erfolgreich dieser rein pädagogische Ansatz tatsächlich ist. Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Betreuungskonzepte den gewünschten Erfolg erzielen, welche Rolle die beteiligten Träger spielen und ob belastbare Zahlen zur Wirksamkeit der Maßnahmen vorliegen.

Insbesondere im Hinblick auf die Rückfallquoten, auf die Erfolgsraten bei der Haftvermeidung und den Zusammenhang zwischen erfolgreicher sozialpädagogischer Betreuung und Drogenkriminalität muss geklärt werden, ob Bremen mit seinem Kurs tatsächlich auf dem richtigen Weg ist oder ob Anpassungen dringend erforderlich sind, um wirksam auf die Herausforderungen reagieren zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Jugendliche und Heranwachsende sind in den letzten drei Jahren in Bremen und Bremerhaven straffällig geworden (bitte unbegleitete minderjährige Ausländer sowie deren Staatsangehörigkeit gesondert aufführen)?
2. Wie haben sich diese Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?
3. Welche Deliktgruppen sind besonders häufig vertreten? (Bitte aufschlüsseln nach Delikttypen wie Diebstahl, Körperverletzung, Drogendelikte etc.)
4. Wie viele dieser Jugendlichen und Heranwachsenden sind Mehrfachtäter/Intensivtäter und wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl der Straftaten pro Person (unbegleitete minderjährige Ausländer bitte gesondert aufführen)?
5. Wie viele dieser Mehrfach- und Intensivtäter wurden in den letzten drei Jahren in Bremen gefasst?
 - a. Wie viele dieser Personen waren umA?
 - b. Nach welchen Kriterien wird ein Jugendlicher als Intensivtäter eingestuft?
 - c. Welche spezifischen Maßnahmen werden für diese Gruppe ergriffen, um weitere Straftaten zu verhindern?
 - d. Welche Programme oder speziellen Betreuungsansätze gibt es für umA-Intensivtäter im Vergleich zu anderen jugendlichen Intensivtätern?
 - e. Wie hoch ist die Rückfallquote unter den als Intensivtäter eingestuften Jugendlichen in den letzten drei Jahren?
6. Wie viele Jugendliche sind seit 2015 nach Jugendstrafrecht verurteilt worden (Wie viele davon waren umA und welche Staatsangehörigkeit hatten sie)?
7. Wie viel Zeit vergeht in Bremen durchschnittlich zwischen der Begehung einer Straftat durch einen Jugendlichen oder Heranwachsenden und der Gerichtsverhandlung (Bitte nach Deliktgruppen sowie ggf. nach Altersgruppen aufschlüsseln und unbegleitete minderjährige Ausländer gesondert aufführen)?
8. Welche konkreten Betreuungsmaßnahmen und pädagogischen Programme existieren in Bremen grundsätzlich für straffällige Jugendliche, wie viele Plätze stehen dafür jeweils zur Verfügung und wie ist deren aktuelle Auslastung?
9. Welche Träger und Organisationen sind in die Betreuung straffälliger Jugendlicher eingebunden? (Bitte eine vollständige Liste aller beteiligten Institutionen sowie der jeweiligen Betreuungsmaßnahmen, der zur Verfügung stehenden Plätze und deren aktueller Auslastung angeben.)

10. Welche Kriterien werden angewendet, um für einen straffälligen Jugendlichen die geeignete Maßnahme zu bestimmen?
11. Welche Maßnahmen werden bei wiederholter Straffälligkeit angewendet? Gibt es ein abgestuftes Verfahren oder ein Stufenmodell zur Reaktion auf wiederholte Straftaten?
12. Wie viele Jugendliche und Heranwachsende haben an den einzelnen Programmen teilgenommen? (Bitte jährliche Teilnehmerzahlen der letzten drei Jahre angeben)
13. Welche Konzepte zur Prävention von Rückfällen existieren und wie wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüft?
14. Gibt es belastbare Zahlen zur Wirksamkeit der pädagogischen Maßnahmen in Bezug auf die Reduzierung der Rückfallquote? Falls ja, wie hoch ist diese für die einzelnen Programme?
15. Welche Erfolgsquoten gibt es speziell für drogenabhängige Jugendliche (bitte nach Art der Maßnahme differenzieren)?
16. In wie vielen Fällen konnte nachgewiesen werden, dass Jugendliche durch die Maßnahmen dauerhaft aus der Kriminalität aussteigen konnten?
17. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen, die trotz Teilnahme an den Maßnahmen innerhalb eines Jahres erneut straffällig geworden sind?
18. Wie viele Jugendliche wurden in den letzten drei Jahren in der Haftvermeidungseinrichtung Sattelhof untergebracht (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
19. Wie viele Plätze bietet die Einrichtung und wie hoch war die durchschnittliche Auslastung der Haftvermeidungseinrichtung in den letzten drei Jahren?
20. Wie hoch sind die spezifischen Kosten für die Haftvermeidungseinrichtung Sattelhof pro belegten Platz und Jahr? Wie verteilen sich die Kosten auf Unterbringung, Personal, pädagogische Programme und sonstige Ausgaben?
21. Wie viele Jugendliche, die in dieser Haftvermeidungseinrichtung untergebracht wurden, sind innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Entlassung erneut straffällig geworden?
22. Welche pädagogischen Konzepte und Programme kommen in der Haftvermeidungseinrichtung zur Anwendung?
23. Welche konkreten Maßnahmen zur Resozialisierung werden innerhalb dieser Einrichtung angeboten und wie wird der Erfolg dieser Maßnahmen gemessen?

24. Gibt es Pläne zur Erweiterung oder Anpassung der Haftvermeidungseinrichtung aufgrund steigender oder rückläufiger Fallzahlen?

25. Inwieweit wird die Einrichtung einer geschlossenen Unterbringung für straffällige Jugendliche seitens des Senats geprüft?

26. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Betreuung straffälliger Jugendlicher in Bremen?

Hetav Tek, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU